

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Per E-Mail:  
Europaausschuss@landtag.ltsh.de

#### **Federführung Volkswirtschaft**

Ihr Ansprechpartner  
Saskia Brandt  
E-Mail  
Saskia.brandt@flensburg.ihk.de  
Telefon  
(0461) 806-454  
Fax  
(0461) 806-9454

Datum  
Flensburg, 25.09.2026

### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Keine Kürzungen im Europäischen Sozialfonds“ – Drucksache 20/4363**

Sehr geehrte Herr Krüger,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Die IHK Schleswig-Holstein erkennt die hohe Bedeutung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration an. Diese Bereiche bleiben auch künftig zentrale Voraussetzungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Deshalb ist es wichtig, dass entsprechende Förderansätze im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt das Ziel, die europäischen Förderinstrumente wirksamer und einfacher auszugestalten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Reformen nicht zu einer Schwächung bewährter regionaler Förderstrukturen oder zu einer stärkeren Zentralisierung von Entscheidungsprozessen führen. Die Erfahrungen der Länder bei der Umsetzung von EFRE- und ESF-Programmen zeigen, dass regionale Bedarfe am besten vor Ort erkannt und adressiert werden können.

Vor diesem Hintergrund sieht die IHK Schleswig-Holstein die vorgeschlagene Neuordnung der europäischen Förderarchitektur differenziert. Angesichts der Herausforderungen durch Fachkräftemangel, Transformation, Digitalisierung, Dekarbonisierung und geopolitische Veränderungen besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an gezielten Investitionen in Beschäftigung, Qualifizierung, Innovation und regionale Entwicklung. Dafür müssen auch künftig ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt sowie regionale Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Die Landesregierung sollte sich daher in den laufenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass die Interessen der Regionen angemessen berücksichtigt werden, die Mitwirkung der Länder bei Planung und Umsetzung der Programme gesichert bleibt und EFRE sowie ESF weiterhin als starke Instrumente zur Bewältigung regionaler und arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen zur Verfügung stehen. Reformen sollten zu mehr Effizienz führen, ohne zusätzliche Bürokratie oder Verzögerungen beim Übergang in die nächste Förderperiode zu verursachen.

Hierbei kommt es insbesondere darauf an,

- ausreichende Mittel für Fachkräftesicherung, Qualifizierung und Arbeitsmarktingegration zu sichern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und regionalen Wirtschaft zu stärken,
- Investitionen in Innovation, Infrastruktur und Transformation zu ermöglichen,
- die Beteiligung der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialpartner sicherzustellen sowie
- die Förderung durch weniger Bürokratie und höhere Flexibilität wirksamer zu gestalten.

Kritisch bewertet die IHK Schleswig-Holstein zudem die Forderung des Antrags, zusätzliche europäische Eigenmittel durch eine Vermögensteuer, eine Finanztransaktionssteuer oder weitere Belastungen von Kapital einzuführen. Europa benötigt in einer Phase schwachen Wachstums attraktive Investitionsbedingungen. Zusätzliche Steuerbelastungen würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa beeinträchtigen und notwendige private Investitionen erschweren.

Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass eine grundlegende Neuverhandlung oder Rücknahme der Kommissionsvorschläge das Risiko weiterer Verzögerungen beim Start der nächsten Förderperiode erhöht. Aus Sicht der Wirtschaft kommt es entscheidend darauf an, Planungssicherheit zu schaffen und einen nahtlosen Übergang zwischen den Förderperioden zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saskia Brandt  
Federführung Volkswirtschaft